

Inhaltsverzeichnis

Sanierung 3-fach Sporthalle Gescher (2522)

11	LV	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
	WVU 30 BESCHREIBUNG DER BAUMAßNAHME		2
01	Titel	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO	7
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		9

11	LV	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO
WVU 30 BESCHREIBUNG DER BAUMAßNAHME		
WVU 30 BESCHREIBUNG DER BAUMAßNAHME		
1. Allgemein		
Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um die Sanierung und Erweiterung einer Dreifachsporthalle		
NACHRICHTLICHER HINWEIS:		
Parallelbaustellen		
Zeitgleich befinden sich weitere Baumaßnahmen auf dem benachbarten Flurstück 237 sowie im bestehenden Stadion mit einer gemeinsam genutzten Baustraße in Umsetzung.		
Die Baustelle auf dem Flurstück 237 läuft noch bis voraussichtlich Oktober 2027.		
Die Baustelle im Stadion startet voraussichtlich Ende 2026/Anfang 2027.		
2. Bauweise		
Die Bauweise ist den beigegeführten Planunterlagen zu entnehmen.		
In Stichworten:		
- Baugrund: Schotterplanum (s. Bodengutachten) - Gründung: Fundamente und Sohle aus Stahlbeton - Außenwände: Stahlbetonwände / -pfeiler / Mauerwerk - Innenwände: Stahlbetonwände / -pfeiler / Mauerwerk / Trockenbau - Decken: Stahlbetondecken - Dach: Flachdach mit Gefälledämmung - Fassade: Klinker / Vorhangfassade / Pfosten-Riegel-Konstruktion - Außenfenster / -türen: Aluminium / Kunststoff - Abhangdecken: Trockenbau - Innentüren: Holz / Alu-Glas / Stahl - Innenfenster: Alu-Glas - Wandbeläge: Tapete / Fliese auf Trockenbau / Gips- / Kalkzementputz - Fußboden: PVC-Belag / Fliese auf schwimmendem Estrich		
3. Gelände- / Gebäudehöhen		
Die Gebäudehöhen sind den beigegeführten Planunterlagen zu entnehmen:		
In Stichworten:		
- OK Gelände = - 0,06 m - OKFF Erdgeschoss = + 0,00 m - OKFF 1. Obergeschoss = + 3,52 (Foyer / Umkleide-trakt/Foyer) - OK Attika = + 4,47 / 7,65 m (Foyer / Umkleide-trakt) - OK Attika = + 9,45 m (Halle)		
4. Lage der Baustelle		
Die Baustelle liegt in der Stadt Gescher am Borkener Damm 73.		
Feuerwehrrzufahrten sind ständig freizuhalten.		
5. Zufahrt zur Baustelle / Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz		
Die Erschließung der Baustelle erfolgt über die Feldstraße, von dort abgehend über die geschotterte Baustraße bis zum eigentlichen Baustellenbereich, siehe Lageplan/ Baustelleneinrichtungsplan.		
Die Feuerwehrrumfahrt ist jederzeit freizuhalten!		
6. Baubereich		
Der Baubereich ist vollständig durch einen Bauzaun abgegrenzt.		
Als Übersicht über den Baubereich und die Baustellenzufahrt dienen die beigegeführten Planunterlagen (Lageplan bzw. Baustelleneinrichtungsplan).		
7. Bauabschnitte		
Die Baumaßnahme wird in mehreren, sich zeitlich überschneidenden Bauabschnitten durchgeführt, s.		

11	LV	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO
WVU 30 BESCHREIBUNG DER BAUMAßNAHME		
beigefügte Planunterlagen. 8. Arbeitszeiten Als Arbeitszeit gilt grundsätzlich eine 5-Tage-Woche von montags bis freitags mit einer Rahmenarbeitszeit zwischen 7.00 und 18.00 Uhr. Die Baustelle wird von montags bis freitags um 06.45 Uhr aufgeschlossen und um 18.15 Uhr verschlossen. Jede Abweichung hiervon bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit der Objektüberwachung und dem Auftraggeber. Sollte Samstagsarbeit erforderlich werden, ist eine Sonderregelung mit der Objektüberwachung und dem Schließ- / Sicherheitsdienst zu treffen. Soweit Ausnahmegenehmigungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer diese bei dem Auftraggeber und den zuständigen Behörden einzuholen. 9. frei 10. Lärm- und Schmutzentwicklung Die erforderlichen lärm-/ schmutz und vibrationsintensiven Arbeiten, wie z.B. Stemmarbeiten, sind auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Zusätzliche Maßnahmen bzw. besondere Geräte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Arbeiten mit großer Lärm- und Schmutzentwicklung sind grundsätzlich anzukündigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen. Der Auftraggeber behält sich vor, besonders erschütterungs-, staub- und lärmintensive Arbeiten zeitweise zu untersagen bzw. abbrechen zu lassen. Diese Anordnungen berechtigen nicht zu Nachforderungen. Insbesondere wird auf die AVV Lärm verwiesen. 11. frei 12. Materiallieferungen Alle Lieferungen - auch Kleinstmengen - sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle in Empfang zu nehmen. An den Auftraggeber oder dessen Objektüberwachung gerichtete Lieferungen werden auf Kosten des Auftragnehmers zurückgeschickt. 13. Sondertransporte Der Auftragnehmer muss sich bei Sondertransporten mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen, um die Frage des Transportweges und evtl. Verkehrseinschränkungen abzuklären. Die entstehenden Kosten trägt der jeweilige Auftragnehmer. 14. Baustellenzugänge / Verkehrs- / Transportwege Die Baubereiche in den einzelnen Geschossen sind nur über Fensteröffnungen sowie innenliegende Treppenhäuser zugänglich, s. beigefügten Baustelleneinrichtungsplan. Materialtransporte im Gebäude dürfen nur über freigegebene Zugänge erfolgen. Aufzugsanlagen des Auftraggebers dürfen nicht genutzt werden. Transporte im Bestandsgebäude, die nicht dem eigentlichen Baubereich zuzuordnen sind, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung erlaubt. Die lichten Durchgangsbreiten innerhalb der Baubereiche sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Das Anlegen und spätere Entfernen von Abstützungen oder Schutzverkleidungen von Bauteilen auf Transportwegen sowie von Transportrampen oder -gerüsten zur Überwindung von Höhenunterschieden hat der Auftragnehmer auf seine Kosten durchzuführen. 15. Schlüsselausgabe Schlüssel für Räume und Anlagenteile (E-Räume, Hebezeuge) sind ggf. beim Auftraggeber gegen Empfangsbestätigung erhältlich. Die Schlüssel sind täglich vor Arbeitsende wieder abzugeben. Das Verschließen von betriebstechnischen Räumen durch den Auftragnehmer hat in Abstimmung mit der Bauleitung zu erfolgen. 16. Schließdienst		

11	LV	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO
WVU 30 BESCHREIBUNG DER BAUMAßNAHME		
Alle Baustellenzugänge, Türen und Tore in der Bauzaunanlage, sowie Bautüren zum Baubereich (Gebäude), werden arbeitstäglich durch den Rohbauunternehmer bzw. Dritte zum Arbeitsbeginn aufgeschlossen und nach Arbeitsende wieder abgeschlossen. Nach Fertigstellung des Rohbaubauwerkes durch den Rohbauunternehmer wird der Baustellenschließdienst durch den Auftraggeber sichergestellt. 17. Sicherung Baubereich Bei allen Bauarbeiten im bzw. am Bestand sind die Baubereiche grundsätzlich so abzutrennen und abzusichern, dass von der Baustelle keine schädigenden Einflüsse auf die Nachbarbereiche ausgehen, wie z. B. Lärm und Verschmutzungen (Staub, Bauschutt). Die Zuwegungen zu den einzelnen, nicht betroffenen Bereichen sind ständig freizuhalten. 18. Baustelleneinrichtung 18.1. Allgemein Die Baustelleneinrichtung einschl. Aufenthalts- und Lagerräume sowie Lagerflächen ist unter Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien, einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien für die Ausführung der vertraglichen Leistungen in die Einheitspreise der einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung einzukalkulieren, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes erwähnt ist. Es stehen nur die im Baustelleneinrichtungsplan eingetragenen Straßen und Wege sowie Lagerflächen zur Verfügung. 18.2. Aufstellflächen Aufstellflächen für Aufenthalts- und Lagerräume stehen nach Freigabe durch die Objektüberwachung nur im Bereich der im Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Flächen zur Verfügung. Andere Lagerflächen können nicht angeboten werden. Die Aufstellflächen sind in eigener Verantwortung herzustellen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die genaue Lage und Größe wird durch die Objektüberwachung festgelegt. Für die Aufstellung von Mannschafts- bzw. Materialcontainern (Containerabmessung max. 2,50 x 5,00 m) kann ggf. eine mehrgeschossige Aufstellung erforderlich werden. Diese wird erforderlich, sofern der Auftragnehmer mehr als einen Containerstellplatz benötigt. Für die Rohbauphase können mehrere Containerstellplätze in Absprache mit der Objektüberwachung zur Verfügung gestellt werden. 18.3. Zusätzliche Aufstellflächen Benötigt der Auftragnehmer in nachgewiesenen und begründeten Fällen zusätzliche Aufstellflächen für z.B. Hebezeuge, so kann er diese erst nach Einwilligung und Zuweisung durch die Objektüberwachung und des Auftraggebers auf eigene Kosten selbst anlegen und zurückbauen. Die Beschaffung zusätzlicher Flächen in öffentlichen Bereichen obliegt dem Auftragnehmer, der auch hierfür die Kosten trägt. 18.4. Baukran Ob durch den Rohbauunternehmer ein Baukran / Mobilkran eingesetzt wird, bleibt den Unternehmern überlassen. Diese sind dann mit Arbeitsscheinwerfern / Strahlern auszustatten, um an exponierter Position das Baufeld auszuleuchten. Jeder Auftragnehmer hat bei seiner Kalkulation anzunehmen, dass für Transport und Montage bauseits kein Baukran zur Verfügung gestellt wird. Der Einsatz eines Bau- / Mobilkrans obliegt jedem Auftragnehmer und ist entsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen. 18.5. Gerüsttreppen Im Bereich der Fassadengerüste werden Gerüsttreppen durch den Gerüstbauunternehmer aufgestellt, vorgehalten und unterhalten. Diese Anlagen können von jedem Auftragnehmer genutzt werden.		

11	LV	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO
WVU 30 BESCHREIBUNG DER BAUMAßNAHME		
18.6. Gerüste a) Durch den Gerüstbauunternehmer wird an der Außenfassade ein Gerüst aufgestellt, vorgehalten und unterhalten. Dieses Gerüst steht allen Auftragnehmern zur Verfügung. Weitere Gerüste stehen nicht zur Verfügung. b) Bauseits zu stellende, zusätzliche Fassadengerüste sind rechtzeitig mit einem Vorlauf von mind. 2 Woche bei der Objektüberwachung abzurufen. c) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand der Gerüste, Schutzgerüste und Sicherungsmaßnahmen für die Durchführung der eigenen Leistung sicher zu stellen und zu überwachen. d) Alle erforderlichen Gerüste, die für die Durchführung der eigenen Leistung, auch mit einer Arbeitsbühnenhöhe von mehr als 2,00 m über Gelände bzw. Fußboden, erforderlich sind, sind in die Einheitspreise der einzelnen Positionen einzukalkulieren. 18.7. Baustrom und Bauwasser Baustrom und Bauwasser werden inkl. der Anschlüsse und Verteileranlagen gem. Baustelleneinrichtungsplan durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Bauwasseranschlüsse können dem Baustelleneinrichtungsplan entnommen werden. Baustromanschlüsse ebenfalls. Zusätzlich werden je Etage zwei Baustromanschlüsse vorhanden sein. Eine Kostenumlage für die Bereitstellung und den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser erfolgt nicht. 18.8. Abfallcontainer Bauabfälle dürfen nach Rücksprache mit der Objektüberwachung im Außenbereich innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche in abschließbaren Abfallcontainern zwischengelagert werden. Volle Abfallcontainer sind umgehend abzufahren. Abfallcontainer von brennbaren Abfällen müssen einen Mindestabstand von 5,00 m zu vorhandenen und neuen Gebäuden aufweisen. 18.9. Baustelleneinrichtung anderer Auftragnehmer Die Nutzung und Vergütung der Baustelleneinrichtung andere Auftragnehmer, wie z.B. Gerüste und Hebeeinrichtungen, sind immer unmittelbar im Binnenverhältnis der Auftragnehmer abzustimmen. 19. Ausführung a) Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer gemeinsam mit der Objektüberwachung eine Baustellenbegehung durchzuführen. Diese Begehung dient der Baustellenübergabe. b) Die Sicherung der Arbeitsbereiche in Bestandsgebäuden sowie in Außenbereichen zum Schutz von Personen und Sachen ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. c) Bei Leistungen in und an bestehenden Gebäuden, Gebäudeteile und Grundstücken hat der Auftragnehmer den Zeitpunkt der Arbeitsausführung mit der Objektüberwachung abzustimmen und auf die Belange der Klinik jede ihm zumutbare Rücksicht zu nehmen. d) Alle Leistungen auf der Baustelle sind im Einvernehmen mit der Objektüberwachung und den Firmen angrenzender Gewerke so in eigenverantwortlicher Weise abzustimmen, dass keine Behinderungen für andere Gewerke entstehen. e) Hilfeleistungen an mitbeschäftigten Unternehmern sind im vertretbaren Rahmen gegen Vergütung zu erbringen. Die Verrechnung erfolgt unmittelbar zwischen den beteiligten Firmen, auch wenn die Objektüberwachung Anordnungen trifft. 20. Masse und Toleranzen Bei der Ausführung der eigenen Leistungen sind die zulässigen Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke zu berücksichtigen und auszugleichen. Der Auftragnehmer hat die Größe der Ist-Toleranz eigenverantwortlich festzustellen. Werden die zulässigen Toleranzen überschritten, ist die Objektüberwachung unmittelbar, spätestens vor Beginn der Arbeitsaufnahme zu informieren. Die fertigen Oberflächen sind nach den Meterrissen bzw. vorhandenen Oberkanten der Bodenbeläge auszurichten. Bereits vorhandene, auf OK-Fertigfußboden ausgerichtete Bauelemente sind zu überprüfen und ggf. eine Nachbesserung bei der Objektüberwachung zu fordern.		

11	LV	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO
WVU 30 BESCHREIBUNG DER BAUMAßNAHME		
Die in den Leistungsbeschreibungen und den Planunterlagen enthaltenen Maßangaben beziehen sich auf Rohbaulichtmasse, auf Achse oder auf die der Planung zugrunde gelegten Profilstärken. Konstruktiv bedingte maßliche Zuschläge oder Abzüge sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu berücksichtigen. 21. Nicht erfasste Bauschäden Werden bei der Leistungserbringung bisher nicht festgestellte Bauschäden vorgefunden, ist der Auftraggeber oder die Objektüberwachung hierüber umgehend zu unterrichten. Die betroffenen Sanierungs- bzw. Sicherungsbereiche dürfen vor einer Entscheidung über das weitere Verfahren nicht weiterbearbeitet werden. 22. Arbeiten im Bestand Arbeiten, die in Betrieb befindliche Anlagen tangieren (z.B. Trafo-Anlagen, Schaltanlagen, Umbau in Gebäuden, Fahrstuhl Anlage usw.), sind mit min. einer Woche Vorlauf beim Auftraggeber anzumelden. Arbeiten größeren Umfangs sind u.U. außerhalb der Kernarbeitszeiten des Auftraggebers durchzuführen. 23. Außenbereiche Vorhandene Vegetationsflächen und befestigte Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen zu schützen und zu sichern. Sie dürfen nur in Abstimmung mit der Objektüberwachung oder dem Auftraggeber entfernt werden. Der Rohbauunternehmer hat vor Leistungsaufnahme gemeinsam mit der Objektüberwachung den Zustand der befestigten und unbefestigten Flächen auf dem Grundstück des Auftraggebers und im öffentlichen Raum, insbesondere die Zufahrtsstraße zum Baugelände, festzustellen und zu protokollieren. Durch den Auftragnehmer verursachte Beschädigungen sind unverzüglich vom Auftragnehmer zu beseitigen. Es ist nicht beabsichtigt, dass durch den Auftraggeber ein Beweissicherungsverfahren für angrenzende Gebäude durchgeführt wird. 24. Baustellenreinigung Die Baustelle ist arbeitstäglich vollständig zu reinigen. Der anfallende Abfall (u.a. Bauschutt, Verpackungs- und Materialreste sowie sonstige Abfälle) ist aus dem Baubereich zu schaffen und fachgerecht zu entsorgen. Öffentliche und private Verkehrswege sowie die Flächen außerhalb der Baustelleneinrichtung sind ständig sauber zu halten. Für die im Laufe der Bauzeit anfallenden Baustellenreinigungen, innerhalb und außerhalb des Gebäudes, die vom Auftraggeber durchgeführt werden, haben alle Auftragnehmer ggf. eine Kostenumlage zu entrichten, s. hierzu Kostenumlage. Die Verpflichtung der einzelnen Auftragnehmer zur Sauberhaltung der Baustelle gem. VOB/C bleibt hiervon unberührt. 25. Abfallentsorgung Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen anfallenden Abfall zu entsorgen. Verbrennen von Abfällen ist verboten. Sondermüll und Bauschutt sind getrennt zu lagern und gesondert zu entsorgen. Kommt der Auftragnehmer seiner Abfallentsorgung nicht nach, behält sich der Auftraggeber vor, diese auf Kosten des Verursachers zu veranlassen. Alle anfallenden Abfälle sind mindestens einmal wöchentlich, falls erforderlich auch häufiger, durch den verursachenden Auftragnehmer von der Baustelle abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Ende der Beschreibung der Baumaßnahme		

Leistungsverzeichnis

Sanierung 3-fach Sporthalle Gescher (2522)

11	LV	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO		
01	Titel	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO			
01.1	Videoüberwachungsturm PRODUKTBESCHREIBUNG: Videoüberwachungsturm TECHNISCHE AUSSTATTUNG: Stromversorgung: 230 V, Maximale Leistungsaufnahme: 210 Watt (entspr. 3-5 kWh/Tag), Typische Leistungsaufnahme/Tag: ca 3,3 kWh, 48 Stunden Akku Notstromreserve, Internetanbindung: 3G / 4G / LTE, Live-Täteransprache durch integrierten 120 Dezibel Trichterlautsprecher, Masthöhe: ca. 6,20 m, Aufstellfläche: ca. 2,5 m x 2,5 m, Justierbare Stützfüße mit Querschnittsvergrößerer zum Nivellieren / Ausrichten, Gewicht: ca. 520 kg, Maximale Entfernung zur Baustromquelle: 100 Meter, Anschlusskabel: mind. 2,5 mm², da Stromverlust im Kabel als Sabotage erkannt wird , Versetzbarkeit: per Kran, Gabelstapler, Radlader mit Gabel, Neueinzeichnung der Überwachungsfläche mit Fernwartung, Standard-Scheinwerferausstattung: 2 Grünlicht-LED-Scheinwerfer (je 72 W), 2 x HD-Kameras mit je 50 Meter Detektionsweite bei max. 60°, 1 dedizierte HD-Kamera Sabotagekamera gegen Manipulationsversuche am Turm (Detektionsbereich: 4 Meter im Durchmesser), Toter-Winkel-Schutz durch Sabotagekamera, Gesamtüberwachungsfläche: ca. 2.350 m², Flächendetektion durch Pixelveränderung (keine Bewegungsmelder), Verpixeln öffentlicher Bereiche oder Schwärzung nicht überwachter Flächen möglich, Sensorik für Störungs-, Manipulations- und Vandalismuserkennung, Integrierte Videoanalysesoftware und Alarmmanagementplattform, Videokompressionsverfahren für Bildübertragung in Echtzeit, Datenverarbeitung: DSGVO konform, SONSTIGE LEISTUNGSMERKMALE: Alarmbearbeitung und Auswertung inkludiert, Vorfallobezogenes Berichtswesen inkl. Alarmvideoversand per Mail an Auftraggeber, Eigene Leitstelle mit Zugriff auf Sicherheitsdienste und Polizeireviere bundesweit, Leitstellenbesetzung: 24/7, Großflächenbanner nach Bedarf, DSGVO-konforme Aushänge an den Zu- u. Ausgängen, Datenschutzbeauftragter für den Auftraggeber (EXTRA Vertrag inkludiert), Bundesweiter Service mit eigenem Personal, Lieferung durch LKW mit Kранаufbau, Turmumsetzung nach Baufortschritt durch Auftraggeber möglich,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung 3-fach Sporthalle Gescher (2522)

11	LV	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO		
01	Titel	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Fachberater bundesweit verfügbar, Überwachungsturm-Aufstellpläne mit Detektionsflächen werden bei Bedarf erstellt, Haftpflichtversicherung ohne Selbstbeteiligung (bei Fehler des Operators), Komplett liefern, instalieren und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder entfernen. Vorhaltung siehe Folgeposition.			Übertrag:
		2 St	EP.....	GP
01.2	Vorhaltung Videoüberwachungsturm Vorhaltung Videoüberwachungsturm. Vom Tag der Übergabe an gerechnet.			
		122 St/Wo	EP.....	GP
Summe Titel 01		OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Sanierung 3-fach Sporthalle Gescher (2522)

11	LV	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO	7	
Summe LV 11 OBJEKTÜBERWACHUNG ÜBER VIDEO				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			 % Nachlaß:	EUR
			Zwischensumme	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				